Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2022-09

Beschlussvorlage Nr.: **GR-2022-09**
für die Sitzung des Gemeinderates am: 21.03.2022

Datum: 14.03.2022
Verfasser: Bauamt Herr Wenzel

I. Beschlussgegenstand:

Widmung von Straßen im Gemeindegebiet von Großpösna nach § 6 SächsStrG - Teilabschnitt Sepp-Verscht-Straße, Flurstück-Nr. 295/24 Gemarkung Großpösna

Die vorgenannte Teilfläche befindet sich in Privatbesitz ohne öffentliche Widmung.
Mit Beschluss des Gemeinderates von Großpösna vom 19.04.2021 wurde der B-Plan „Generationenpark Großpösna“ zur Satzung erhoben. Der Plan sieht vor, die Erschließungsanlagen des Plangebietes an 2 Stellen an das weiterführende Straßennetz anzuschließen. Einerseits im Süden an die Grimmaische Straße (S 38), andererseits im Nord-Westen an die Sepp-Verscht-Straße. Aktuell ist es so, dass nur die Grimmaische Straße gewidmet ist. Im Verlaufe der Sepp-Verscht-Straße trifft das nur für das Flurstück 295/25 (Abschnitt vor dem Objekt der Freiwilligen Feuerwehr) zu. Zwischen der südlichen Grenze dieses Flurstückes und der nord-westlichen Zufahrt des Baugebietes verbleibt nun ein Abschnitt von ca. 33 m, der über keine öffentliche Widmung verfügt – in der Anlage zur Beschlußvorlage gelb schraffiert dargestellt. Der zu widmende Straßenabschnitt bildet nach Norden hin den Lückenschluss zwischen der Erschließungsanlage des Bebauungsplangebietes „Generationenpark“ und dem öffentlichen Straßennetz der Gemeinde. Der Eigentümer des Flurstückes 295/24 wurde beteiligt. Die Zustimmung zur Widmung wurde erteilt. Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche des Flurstückes 295/24 Gemarkung Großpösna öffentlich zu widmen.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- [x] Bürgermeisterin
- [ ] Hauptverwaltung
- [ ] Finanzverwaltung
- [x] Bauverwaltung
- [ ] Verwaltungsausschuss
- [x] Technischer Ausschuss
- [ ] Vergabeausschuss
- [ ] OR Seifertshain
- [ ] OR Störmthal
- [ ] OR Güldengossa
- [ ] OR Dreiskau-Muckern
- [x] Weitere Beteiligte: PropCo CCPEPF 2 GmbH & Co.KG i.V. Catalyst Capital Frankfurt am Main

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt: - keine -
Sachkonto: - keine -
Maßnahme: - keine -

IV. Behandlung:

- [x] öffentlich
- [ ] nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse:
Aufzuhebende Beschlüsse:

Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

GEMEINDERAT

GR-2022-09

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großpösna vom 21.03.2022

Nr.: GR-2022-09

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna beschließt:

die Widmung einer Teilfläche aus dem Flurstück 295/24 Gemarkung Großpösna (s. Anlage) als öffentliche Straße (§ 6 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3b und Abs. 2 SächsStrG). Die zu widmende Teilfläche ist Bestandteil der Sepp-Verscht-Straße.
Einteilung der Straße: ..... Ortsstraße;
Träger der Straßenbaulast: .. Gemeinde Großpösna;
Nutzungsbeginn ab: ..... sofort;
sonstige Angaben: ..... Flurstück 295/24 befindet sich in Privatbesitz. Der Eigentümer hat der Widmung zugestimmt.
Die Widmung tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt: - keine -
Sachkonto: - keine -
Maßnahme: - keine -

Ergebnis

Anzahl der Mitglieder:	18+1	JA - Stimmen:	0
anwesende Mitglieder:	0	NEIN - Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Stimmenthaltungen:	0

damit ist der Antrag ☐ angenommen und beschlossen ☐ abgelehnt

Schriftführer Gemeinderat

Siegel

Bürgermeisterin Gemeinderat